

Bewirtung bei Nachbesprechungen

Beitrag von „Piksieben“ vom 22. Februar 2024 18:35

Zitat von Der Germanist

Als Ergänzung: In den alten Hinweisen (bis neulich gültig) fehlt der Passus völlig, d. h. man wohl bisher das Problem nicht gesehen.

Ja, ich war auch überrascht, das zu lesen. Ist doch schön, wenn ein Problem erkannt und dann sogar entsprechend gehandelt wird.

Wenn aus einer Unsitte ein ungeschriebenes Gesetz wird, braucht es wohl einen Paragraphen, um das wieder rückgängig zu machen. Oder so.

Aber für die Unterrichts"besuche" gibt es sowas wohl noch nicht, oder?